

Leitfaden

**Kapitalisierungserlöse aus unbesetzten
wissenschaftlichen Stellen**

und

**Stellensperren anlässlich des Ausscheidens von
wissenschaftlichen Mitarbeitern und
Mitarbeiterinnen**

I. Kapitalisierungserlöse aus unbesetzten wissenschaftlichen Stellen

1) Regelung

Soweit die Stelle über 3 Monate hinaus nicht besetzt ist, wird der ab dem **4. Monat** anfallende Kapitalisierungserlös (je volle Stelle, ansonsten anteilig) wie folgt verteilt:

- 25% Lehrstuhl/Professur zugunsten der Sachmittelkostenstelle DR40: **1.245 €/Monat** bzw. **ab 01.01.2025 1.280 €/Monat**
- 25% Fakultät: **1.245 €/Monat** bzw. **ab 01.01.2025 1.280 €/Monat**
- 50% Universität: **2.490 €/Monat** bzw. **ab 01.01.2025 2.560 €/Monat**

Die Beantragung der Kapitalisierung ist für das laufende Haushaltsjahr sowie für das dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangene Haushaltsjahr möglich. Weiter zurückliegende Kapitalisierungserlöse können nicht berücksichtigt werden.

2) Von der Regelung erfasste Stellen:

Wissenschaftliche Stellen (Zeit- und Dauerstellen) aus

- dem regulären Stellenhaushalt
- der Ausbauplanung
- Hightech Agenda Bayern (dies ist erst **nach** dem erstmaligen Freiwerden der Stelle möglich)
- Studienzuschüsse (100% bis 2027: **1.380 €/Monat** bzw. **ab 01.01.2025 1.425 €/Monat**)

Die Regelung gilt nur für dauerhaft besetzte Lehrstühle und Professuren. Die Regelung ist nicht anwendbar für (zeitweise) unbesetzte und vertretene Lehrstühle und Professuren.

Die Stellensperre für diese Stellen ist mit 2 Monaten angesetzt, darin enthalten ist die von der Universität zu erbringende allgemeine haushaltsrechtliche Sperre. Allerdings ist eine Kapitalisierung im Rahmen des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks erst nach Ablauf der allgemeinen Wiederbesetzungssperre von drei Monaten zulässig.

3) Verwendungsmöglichkeiten des Anteils der Lehrstühle und Professuren (jeweils bei DR 40):

- Für Sachausgaben
 - Für Einstellungen von Hilfskräften
- Hinweis: In diesem Fall ist neben der Kostenstelle der AOST-Zusatz zu vermerken, siehe Punkt 6 a

4) Verwendungsmöglichkeiten des Fakultätsanteils (Dekanatspool):

- Für die Überbrückung von Stellensperren
Hierbei gilt: Ein 25%Anteil der Fakultät entspricht 25% einer wissenschaftlichen Stelle. Ein Ansparen der Stellenanteile ist möglich.
- Im Ausnahmefall ist auch die Übernahme einzelner konkreter Ausgaben mit Umbuchung auf die entsprechende Kostenstelle bei DR 40 möglich. Hierfür werden die angesparten Stellenanteile entsprechend umgerechnet. Ebenso ist die Einstellung von Hilfskräften nach einer Verteilung durch die Fakultät denkbar. Eine spätere Rückbuchung erfolgt jedoch nicht. Es ist daher aus Fakultätssicht die Ansparung der Anteile zur Überbrückung von Stellensperren zu empfehlen.

5) Antragsverfahren

Die Berechnung der Mittel erfolgt in der Regel bei Nachbesetzung der Stelle. In Einzelfällen können bei längeren Vakanzen Abschläge geleistet werden, die separat zu beantragen wären. Bitte in diesem Fall die oben unter 1) genannten Beantragungsfristen für das laufende und das vorangegangene Haushaltsjahr beachten.

- a. Zeitgleich mit dem Einstellungsantrag für die Nachbesetzung teilt **der Lehrstuhl/die Professur** dem Dekanat mit, dass die zu besetzende Stelle über die 2-monatige Sperre hinaus frei war und gibt die Kostenstelle für die Kapitalisierungserlöse (25% Lehrstuhl/Professur) an
- b. **Das Dekanat** leitet diese Mitteilung mit dem Einstellungsantrag an das Referat Personalhaushalt weiter.
- c. **Das Referat Personalhaushalt** prüft den Antrag
 - schreibt dem Lehrstuhl/der Professur den Kapitalisierungserlös auf der Kostenstelle DR 40 gut
 - informiert das Dekanat über den angesparten Stellenanteil

6) Weitere wichtige Punkte:

- a. Soweit eine Einstellung von Hilfskräften beabsichtigt ist, wird zur Einstellung der Hilfskräfte ein AOST-Zusatz benötigt (u. a. zwecks Abwicklung über die Bezügestelle)

Der AOST-Zusatz wird durch das Referat Personalhaushalt mitgeteilt.

Der AOST-Zusatz ist auf den Einstellungsanträgen für die Personalabteilung oben rechts zu vermerken (der AOST-Zusatz für Ausgaben zu Lasten der Lehrstuhlkostenstelle beginnt immer mit dem Buchstaben K, Beispiel für den Zusatz K100001).

Die Ausgaben werden dann entsprechend monatlich gebucht und erscheinen (zeitversetzt) auf der Kostenstelle der Einrichtung. Die Ausgaben für evtl. zukünftige Monate der Vertragslaufdauer müssen zusätzlich vom Lehrstuhl/der Professur mit einkalkuliert werden.

Die Überwachung der Ausgaben der Kostenstelle **liegt in der Verantwortung des Lehrstuhls/der Professur**. Das gilt somit auch für die aus der Kostenstelle getätigten - und je nach Vertragsdauer hochzurechnenden - Ausgaben für Hilfskräfte. Eine Überwachung durch die Personalabteilung oder das Referat Personalhaushalt kann nicht gewährleistet werden.

- b. Über die angesparten Anteile der Fakultät führen das Referat Personalhaushalt und das Dekanat eigene Listen, die regelmäßig abgestimmt werden. Ein Muster kann durch das Referat Personalhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

II. Stellensperren anlässlich des Ausscheidens von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

- a. Anträge der Lehrstühle/Professuren auf Überbrückung von Sperren werden an das Dekanat gerichtet.

- b. **Das Dekanat** prüft die Anträge im Hinblick auf vorhandene Anteile sowie Notwendigkeit und leitet die zustimmende oder ablehnende Entscheidung mit den entsprechenden Informationen an das Referat Personalhaushalt weiter.
- c. **Das Referat Personalhaushalt** prüft die Anträge und teilt das Ergebnis der Fakultät, dem Lehrstuhl/der Professur und der Personalabteilung mit.